



Amtssigniert. SID2017091094003  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

## Abteilung Bildung

Mag. Christian Jesacher

Telefon +43 512 508 2581

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die Leitungen der  
Volksschulen, Neuen Mittelschulen,  
Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

---

### Sonderferien - Begrenzung der Anzahl der durchgehend schulfreien Tage; Ergänzung für das Schuljahr 2018/19

Geschäftszahl IVa-72/195-2015

Innsbruck, 18.09.2017

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, hat mit Schulrundschriften vom 19.10.2015, GZ IVa-72/195-2015, über eine neue, ab dem Schuljahr 2016/17 geltende Regelung in Bezug auf Sonderferien (maximal neun schulfreie Tage am Stück) informiert. Mit Schulrundschriften vom 15.03.2016, GZ IVa-72/195-2015, wurde klargestellt, dass die in Rede stehende Regelung nur für die „Herbstferien“, nicht aber für Sonderferien im Frühjahr („Pfingstferien“) gilt.

Im Schuljahr 2018/19 gilt für Sonderferien, die rund um Allerheiligen geplant werden, aufgrund der besonderen kalendarischen Konstellation folgende **Ausnahme** von dieser Regelung:

Die Landesregierung wird Sonderferien **vom 26.10.2018 bis zum 04.11.2018** zulassen, obwohl dadurch ein Zeitraum von zehn schulfreien Tagen am Stück erreicht wird.

Sie werden gebeten, dieses Schulrundschriften den Lehrer/innen Ihrer Schule (nur Stammschule) und insbesondere den Mitgliedern des Schulforums nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Dr. Paul Gappmaier